



99001035260002, 99001035260002

## Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9059209/L100012

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99001035260002, 99001035260002  |
| Leistungsbezeichnung I    | Bestimmung zur Untersuchungsstelle für<br>Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft<br>beantragen |
| Leistungsbezeichnung II   | Bestimmung zur Untersuchungsstelle für<br>Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft<br>beantragen |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune:<br>Vollzug   |
| Quellredaktion            | Schleswig-Holstein  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)   |
| Begriffe im Kontext       | Klärschlammuntersuchung, Messstelle, Fachmodul<br>Abfall, Abfall, Bestimmung, Untersuchungsstelle,        |





| Modul                            | Sachverhalt   |
|----------------------------------|---|
|                                  | Klärschlammgemisch, Notifizierung, Abfallwirtschaft,<br>Klärschlammkompost, Klärschlamm   |
| Leistungstyp                     | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung             | Abfall (001)  |
| Verrichtungskennung              | Bestimmung (260)  |
| SDG-Informationsbereich          | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder<br>Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und<br>Führung eines Unternehmens  |
| Lagen Portalverbund              | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),<br>Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit<br>(2120300)   |
| Einheitlicher<br>Ansprechpartner | Ja  |
| Fachlich freigegeben am          | 24.04.2024  |
| Fachlich freigegen durch         | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare<br>Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)  |
| Handlungsgrundlage               | https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/33 .html   |
| Teaser                           | Wenn Sie als Untersuchungsstelle für<br>Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft<br>tätig werden wollen, müssen Sie sich von der<br>zuständigen Behörde dazu bestimmen lassen.   |
| Volltext                         | Wollen Sie Analysen nach der Klärschlammverordnung<br>durchführen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde<br>beantragen, Sie als Untersuchungsstelle zu<br>bestimmen. Die Bestimmung gilt für das gesamte<br>Bundesgebiet.  |
| Erforderliche Unterlagen         | <ul> <li>Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen nach<br/>dem Fachmodul Abfall zur Verwaltungsvereinbarung<br/>über den Kompetenznachweis und die Notifizierung<br/>von Prüflaboratorien und Messstellen<br/>(Untersuchungsstellen) im abfallrechtlich geregelten<br/>Umweltbereich</li> <li>Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind</li> </ul> |





| Modul                           | Sachverhalt  |
|---------------------------------|--|
|                                 | gegebenenfalls weitere Unterlagen beizubringen. Sind Sie überregional tätig, kann die Behörde verlangen, dass Sie eine gültige Akkreditierung über die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 (Ausgabe August 2005) vorlegen, die sich auf die Parameter und Untersuchungsverfahren nach Anlage 2 der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung – AbfKlärV) bezieht.                             |
| Voraussetzungen                 | <ul> <li>Die Anforderungen nach dem Fachmodul Abfall zur Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Bestimmung von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich sind erfüllt.</li> <li>Sie haben den Antrag in dem Land gestellt, in dem Sie Ihren Hauptsitz haben. Sollte sich dieser im Ausland befinden, stellen Sie den Antrag in dem Land, in dem Sie diese Tätigkeit vorrangig ausüben wollen.</li> </ul> |
| Kosten                          | Verwaltungsgebühr: 60€ - 1.500€  |
| Verfahrensablauf                |  |
| Bearbeitungsdauer               | Die Prüfung des Antrags auf Bestimmung einer Untersuchungsstelle muss innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung ist zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen.  |
| Frist                           | Sie müssen die Bestimmung einer Untersuchungsstelle beantragen, bevor Sie die Tätigkeit aufnehmen.   |
| weiterführende<br>Informationen | https://www.laga-online.de/documents/anlage-2-fachmodul-abfall-2023-05-26_1692081290.pdf   |
| Hinweise                        |  |
| Rechtsbehelf                    |  |
| Kurztext                        | <ul> <li>Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft<br/>Bestimmung für Klärschlammuntersuchung</li> </ul>  |





| Modul             | Sachverhalt  |
|-------------------|--|
|                   | <ul> <li>vor der Ausübung als Untersuchungsstelle für<br/>Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft<br/>muss sich das Unternehmen dazu bestimmen lassen</li> <li>die Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet</li> <li>zuständig: zuständige Stelle</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     |  |
| Zuständige Stelle |  |
| Formulare         |  |
| Ursprungsportal   | Apply for designation as an examination body for sewage sludge examinations in waste management, Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Klärschlammuntersuchungen in der Abfallwirtschaft beantragen   |